

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die „AVIACARD“ und die „AVIACARD plusE“

1. Vertragsgegenstand

1.1. OEST ENERGIES GmbH & Co. KG, Georg-Oest-Straße 4, 72250 Freudenstadt registriert beim Amtsgericht Freudenstadt unter der Handelsregisternummer HRA 430156 / HRB 430152 ist Herausgeberin der „AVIACARD“ und der kombinierten „AVIACARD plusE“ (nachstehend gemeinsam: „AVIA Karten“). OEST ENERGIES GmbH & Co. KG (nachstehend auch als „Aussteller“ bezeichnet) und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der AVIACARD oder der AVIACARD plusE.

1.2. „AVIACARD“ berechtigt zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und auf Kraftfahrzeuge bezogenen Dienstleistungen (nachstehend „Tankkartenleistungen“) an gegenwärtig rund 2.400 inländischen Tankstellen, die sich aufgrund einer Vereinbarung mit dem Aussteller verpflichtet haben, die „AVIACARD“ zu akzeptieren („Akzeptanzstellen“).

1.3. Die AVIACARD plusE beinhaltet die Funktionen der AVIACARD und ermöglicht, dass der Kunde seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen in Deutschland (Ladesäulen des Ausstellers, Ladesäulen von anderen teilnehmenden und unter AVIA firmierenden Tankstellen, Ladensäule an weiteren teilnehmenden Tankstellen Dritter oder Ladesäulen eines dritten Netzbetreibers gemeinsam „Ladepunkte“; (Anbieter dieser Ladepunkte alle gemeinsame „Ladepunktanbieter“ genannt)) aufladen kann (nachstehend „Ladeleistungen“; Tankkartenleistungen und Ladeleistungen nachstehend gemeinsam „Kartenleistungen“).

1.4. Der Aussteller erbringt Kartenleistungen im Rahmen eines sog. Reihengeschäfts (Kommissionsgeschäfts) als Leistungen Dritter. Das bedeutet, dass die Kartenleistungen seitens des Kunden ausschließlich vom Aussteller bezogen werden. Der Karteninhaber erhält an der Kasse lediglich einen Lieferschein. Der Aussteller bezieht diese wiederum von seinem jeweiligen Lieferanten. Der Bezug von Kartenleistungen erfüllt insofern zeitgleich die Leistungsverpflichtungen verschiedener Vertragsparteien im Reihengeschäft. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass der Aussteller bei Bezug einer Kartenleistung durch den Kunden zeitgleich von seinem Lieferanten das Eigentum an der Kartenleistung erwirbt und der Aussteller das Eigentum sodann – ebenfalls zeitgleich – an den Kunden überträgt.

1.5. Jeder Lieferant des Ausstellers trägt auf seiner Lieferstufe das Risiko des Zahlungsausfalls. Die Parteien erklären, dass sie keine vertraglichen Regelungen über eine Kreditgewährung beim Bezug von Kartenleistungen treffen, sondern einen entsprechenden Vertrag über die Erbringung von Kartenleistungen im Reihengeschäft abschließen. Das Entgelt für die Erbringung der Kartenleistungen wird auf jeder Lieferstufe zwischen den beteiligten Parteien gesondert vereinbart. Durch die Bestätigung jeder einzelnen Lieferung entscheidet der Aussteller über die Kaufbedingungen einschließlich Qualität, Menge, Ort und Zeit und bestätigt, dass der Karteninhaber direkt auf die Kartenleistung zugreifen darf.

1.6. Eventuelle Leistungsstörungen und Schadensersatzforderungen des Kunden, sind vom Kunden ausschließlich gegenüber dem Aussteller geltend zu machen.

1.7. Der Aussteller gibt die AVIACARD und die AVIACARD plusE in physischer und/oder digitaler Form aus.

1.8. Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der AVIACARD oder AVIACARD plusE, erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Vertragsabschluss bedarf der Annahme des Antrags durch den Aussteller. Die Annahme erfolgt durch Übersendung einer E-Mail an die im Antrag hinterlegte Adresse. Der Kunde erhält ferner eine Informationen zur Registrierung

für das webbasierte Kundenportal. Kartenleistungen erhält der Kunde nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß § 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Aussteller hierzu ausdrücklich auf.

2. Akzeptanz bei Tankkartenleistungen

2.1. Die AVIACARD und die AVIACARD plusE berechtigt den Kunden, Tankkartenleistungen bei Akzeptanzstellen zu beziehen und mit der AVIACARD/AVIACARD plusE oder digital mit Hilfe der App zu bezahlen.

2.2. Eine Übersicht der Akzeptanzstellen ist online über den Tankstellenfinder der AVIA Homepage und über die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS, Android) verfügbar.

2.3. Die Tankkartenleistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer AVIACARD/AVIACARD plusE an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungzwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

2.4. Für Tankkartenleistungen an Akzeptanzstellen des Ausstellers, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OEST ENERGIES GmbH & Co. KG, die Teil des nach vorstehender Ziffer 1.7 geschlossenen Vertrages sind.

3. Akzeptanz bei Ladeleistungen

3.1. Der Kunde und von diesem autorisierte Dritte, erhalten mit Aushändigung der AVIACARD plusE die Möglichkeit, sich an den Ladepunkten zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten.

3.2. Eine Übersicht der Ladepunkte ist online über die AVIA Homepage und über die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS, Android) verfügbar. Ansprüche des Kunden auf bestimmte Ladepunkte, bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Ladepunkte bestehen nicht.

3.3. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Ladeeinrichtungen entsprechend der Bedienungshinweise an den jeweiligen Ladepunkten genutzt werden. Er verpflichtet auch Dritte, denen er die AVIACARD plusE aushändigt, zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Ziffer 2 Satz 1 sowie der nachfolgenden Ziffern 3.4. bis 3.6.

3.4. Es obliegt dem Kunden vor jedem Laudevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z.B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.

3.5. Der Kunde hat die zu den Ladepunkten zugehörigen Parkflächen nach Abschluss eines Laudevorgangs wieder freizugeben. Die maximalen Zeiten, binnen derer der Ladepunkt genutzt werden darf, sind dem Ladetarif zu entnehmen, dieser ist im Preisblatt bzw. unter www.avia.de/ladetarif geregelt. Im Zweifel darf ein ununterbrochener Anschluss an eine AC-Ladestation die Dauer von zwölf (12) Stunden, ein ununterbrochener Anschluss an eine DC-Ladestation die Dauer von vier (4) Stunden nicht überschreiten.

3.6. Der Kunde informiert den jeweiligen Ladepunktanbieter, unter der am jeweiligen Ladepunkt angegebenen Telefonnummer, über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Laudevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden.

3.7. Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z.B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Be-

legung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

3.8. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Ladepunktanbieter, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzzuschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

3.9. Der Ladepunktanbieter ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzzschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetrieb unterbrochen ist, ohne dass der Ladepunktanbieter dies zu vertreten hat.

4. Preise

4.1. Für die Nutzung der AVIACARD gelten die jeweils an den Zapfsäulen eingestellten und bei den bei Akzeptanzstellen ausgezeichneten Verkaufspreise sowie die für die jeweilige Akzeptanzstelle geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern der Aussteller und der Kunde in der Anlage „Preisblatt“ keine anderweitigen vertraglichen Regelungen getroffen haben.

4.2.1. Der einheitliche Tarif wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb von Ladepunkten durch den Aufsteller, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelte und netzbezogene Umlagen, die EEG-Umlage, kosten für Abrechnungsdienstleister sowie Roamingkosten und Entgelte des Kartenherausgebers.

4.2.2. Der Aussteller ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 4.2.1. nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung, der in Ziffer 4.2.1. genannten Kosten. Der Aussteller überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen, wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Ausstellers gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Aussteller dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Texform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4.2.3. Für eine eventuelle Rabattierung gelten die Konditionen in dem durch den Kunden nach vorstehender Ziffer 1.7 übermittelten und vom Aussteller bestätigten Antrag.

4.3. Soweit mit dem Kunden kein einheitlicher Tarif für alle Ladepunkte vereinbart worden ist, gelten tagesaktuell die für den jeweiligen Ladepunkt geltenden Preise, die online über die AVIA Homepage, über die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS,

Android), bzw. gem. „Preisblatt“ bekannt gegeben werden.

5. Ausgabe von Karten/Kundenportal/AVIA App

5.1. Der Aussteller übersendet die vom Kunden bestellten personen- oder fahrzeugbezogenen AVIA Karten an die im Antrag angegebene Anschrift. Die AVIACARD bleibt Eigentum des Ausstellers. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden.

5.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, Änderungen seiner Adresse oder seiner Bankverbindung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen.

5.3. Der Aussteller bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu einem webbasierten Kundenportal („AVIA-Portal“), über das er seine Karten und Kundendaten verwalten kann. Im AVIA-Portal stehen dem Kunden neben dem Kartenmanagement weiterführende Funktionen zu seinen AVIA Karten zur Verfügung. Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen im Kundenportal Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.

5.4. Für die Nutzung des AVIA-Portals liegen ergänzend die der Webseite <https://avia-card-portal.oest.de/login> zu entnehmenden Nutzungsbedingungen zugrunde. Mit Beendigung des Vertrags über die AVIA Karte endet zugleich das Recht zur Nutzung des Kundenportals.

5.5. Informationen zu den Ladepunkten, deren aktuelle Verfügbarkeit und die tagesaktuellen Preise kann der Kunde zukünftig über die im Google Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie AVIA App abrufen.

6. Einsatz von Karten/Sperrung

6.1. Die Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter sind nicht verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine AVIA Karte vorlegt, zu prüfen, solange eine Online-Authentifizierung durch die Eingabe der korrekten PIN (oder eines anderen dem Kunden mitgeteilten Sicherheitsverfahrens (z.B. digitale Verfahren)) erfolgt. Leistungen gelten als erbracht und durch den Kartenbenutzer namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe eines etwaig ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

6.2. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung für Verlust, Beschädigung, unsachgemäße Handhabung und missbräuchliche Verwendung der AVIA Karte. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm, im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Peripheriegeräte und Verbindungen (Mobilfunk, Internet, etc.) ausreichend vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte geschützt sind.

6.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die AVIA Karte sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust einer AVIA Karte muss sofort gemeldet werden.

Telefon: 07441539-301

E-Mail: service.aviacard@oest.de

Postalisch: Georg-Oest-Straße 4, 72250

Freudenstadt

Der Kunde kann die AVIA Karte jederzeit durch den Aussteller sperren lassen.

6.4. Die Karte kann auch im AVIA Kundenportal gesperrt werden.

6.5. Die Geheimzahl (PIN) muss geheim gehalten werden. Sie darf nicht gemeinsam mit der Karte aufbewahrt oder auf der Karte notiert werden.

6.6. Der Aussteller darf neue Verfahren zur Kartensicherheit einführen, und bestehende Verfahren ändern oder anpassen. Der Kunde wird die vom Aussteller zur Transaktionssicherheit (z.B. Absicherung von

In-App-Payments) mitgeteilten Verfahren befolgen. Der Aussteller ist nicht verpflichtet, Transaktionen auszuführen, die nicht den Vorgaben des mitgeteilten Verfahrens entsprechen.

6.7. Der Aussteller behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstellen oder den Ladepunktanbieter ablehnen zu lassen, wenn diese – einzeln oder im Zusammenhang mit vorerbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen – ein vereinbartes Limit übersteigt.

6.8. Der Aussteller darf eine oder alle AVIA-Karten des Kunden sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der AVIA-Karte besteht. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht un wesentlicher Höhe ist der Aussteller berechtigt, die AVIA-Karte zu sperren bzw. dem Kunden den Zugang zu Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Erfolgt eine Sperrung/Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert. Bei dreifach falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

7. Gebühren/Rechnungstellung

7.1. Für die Bereitstellung der AVIA Karte und für damit verbundene Serviceleistungen, ist vom Kunden eine Nutzungs- und Servicegebühr pro Karte zu entrichten. Die Höhe der Gebühr je Karte ergibt sich aus dem durch den Kunden nach vorstehender Ziffer 1.8. übermittelten und vom Aussteller bestätigten Antrag.

7.2. Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom Aussteller berechnete Entgelte, werden dem Kunden sofern nicht anderweitig vereinbart monatlich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

7.3. Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die Papierform als vereinbart. Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im pdf-Format entweder per E-Mail als Anhang oder per E-Mail mit Downloadlink zur Verfügung gestellt.

7.4. Die Rechnung des Ausstellers gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen vier (4) Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Die Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

7.5. Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Die Zahlung erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung. Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde dem Aussteller ein SEPA-Basislastschriftmandat. Der Kunde und der Aussteller vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Basislastschriftmandats online erfolgen kann.

8. Vertragslaufzeit und Gültigkeitsdauer der AVIA Karte

8.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

8.2. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtiger Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund, der den Aussteller zur Kündigung berechtigt, gilt insbesondere Missbrauch der AVIA-Karte durch den Kunden, wiederholte Rücklastschriften, Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe trotz vorangegangener Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen und Andro-

hung der fristlosen Kündigung sowie grobe Vertragsverstöße des Kunden, die der Kunde zu vertreten hat.

8.3. Wird der Vertrag gekündigt, verliert die AVIA Karte mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die vom Aussteller bezeichnete Stelle zurückzusenden.

9. Haftung

9.1. Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der AVIA Karte ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 6.3. bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffern 6.2. bis 6.4., durch den Kunden vor.

9.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.3. Die Haftung des Ausstellers ist außer in Fällen der (I) schulhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (II) der schulhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d.h. einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) (III) der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und (IV) des Vorsatzes, der Arglist oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Ausstellers und der Partner sowie Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter.

9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleches gilt bei grob-fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

9.5. Der Aussteller haftet beim Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte durch den Kunden oder von diesem autorisierte Dritte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

9.6. Sofern der Kunde für die Nutzung etwaiger Funktionen der AVIACARD oder AVIACARD plusE auf öffentlich verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet etc. angewiesen ist, haftet der Aussteller nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser Kommunikationsinfrastruktur entstehen.

10. Übertragung des Vertrags

Der Aussteller ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Fall einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

11. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Ausstellers.

12. Widerruf

12.1. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu.

12.2. Für das Widerrufsrecht gelten die folgenden Regelungen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

AVIAte: 07441539-301
Postalisch: Georg-Oest-Straße 4, 72250 Freudenstadt
E-Mail: service.aviacard@oest.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:
1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist; bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführt Steuern;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in

Rechnung gestellt werden;

7. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zurgrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Streitbeilegungsverfahren

13.1. Der Aussteller nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrages teil

13.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenloser Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über

die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: service.aviacard@oest.de.

14. Sonstiges

14.1. Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. LSV, BGB, EnWG, MsBG, MessEG und MessEV höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die Aussteller nicht veranlasst und auf di-

auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Aussteller verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Aussteller dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor

dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

14.2. Es gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Beziehungen zwischen den Parteien vor Vertragsschluss. Die Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt in deutscher Sprache.